



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_51** JAHRGANG 44  
31.03.2015

### **Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ des Studienganges Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 31.03.2015**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
  - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
  - § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

#### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges “Doppelfach Kunst” im Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen abgestimmten Eignung für den Studiengang Doppelfach Kunst voraus. Dieser schließt den Nachweis der Eignung für den Studiengang Kunst ein. Der Teilstudiengang kann nur in Verbindung mit dem Teilstudiengang Kunst studiert werden.
- (2) In den Teilstudiengang “Doppelfach Kunst” im Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 152 LP Bachelorstudien im Fach Kunst (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

davon mindestens	von diesen mindestens	von diesen wiederum mindestens
88 LP Fachpraxis	je 6 LP in Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie	
	20 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis	10 LP Zeichnen, Druckgrafik, Malerei oder Skulptur/Plastik
	weitere 30 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis oder Mediendesign	20 LP Zeichnen, Druckgrafik, Malerei, Skulptur/Plastik oder Gestaltungspraxis

44 LP Fachwissenschaft	40 LP Kunstgeschichte, Kunstwissenschaften	20 LP Kunstgeschichte (unter Berücksichtigung aller Epochen)
Die Adäquanz der Leistungen ist ggf. durch Arbeitsproben zu belegen.		

## § 2

### Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist im Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Bereich I, es ist ein Modul aus diesem Bereich nachzuweisen.

KUND7E Vertiefung Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft VI	12 LP
MDTD10 Fachwissenschaft Mediendesign und Raumgestaltung (Doppelfach Kunst)	12 LP

Bereich II, es sind beide Module aus diesem Bereich nachzuweisen.

KUND10C Fachdidaktik Kunst und Gestaltung	10 LP
KUND11B Fachdidaktische Vertiefung zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters II	3 LP

Sofern in diesem Teilstudiengang das Projekt/Forschungsprojekt (Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen § 4 Abs. 3 Ziffer 4) erbracht wird:

KUND12C Projekt/Forschungsprojekt (Doppelfach Kunst)	6 LP
--	------

- (2) Sofern die Abschlussarbeit (Masterthesis) in diesem Teilstudiengang erbracht wird, gilt § 20 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen entsprechend.

## § 3

### In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs F – Design und Kunst vom 02.07.2014.

Wuppertal, den 31.03.2015

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

# Inhaltsverzeichnis

<b>Bereich I (es ist 1 Modul aus Bereich I nachzuweisen)</b>	<b>2</b>
KUND7E    Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften VI . . . . .	2
MDTD10    Fachwissenschaft Mediendesign und Raumgestaltung (Doppelfach Kunst) . . . . .	4
<b>Bereich II (es sind beide Module aus Bereich II nachzuweisen)</b>	<b>8</b>
KUND10C    Fachdidaktik Kunst und Gestaltung . . . . .	8
KUND11B    Fachdidaktische Vertiefung zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters II . . . . .	11
<b>Sofern in diesem Teilstudiengang das Projekt/Forschungsprojekt (Prüfungsordnung - Allgemeine Bestimmungen §4 Abs. 3 Ziffer 4) erbracht wird:</b>	<b>13</b>
KUND12C    Projekt/Forschungsprojekt (Doppelfach Kunst) . . . . .	13
<b>Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird:</b>	<b>15</b>
KUND30B    Master-Thesis im Doppelfach Kunst . . . . .	15

## Bereich I (es ist 1 Modul aus Bereich I nachzuweisen)

KUND7E Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften VI						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen - über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie - über umfassende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung von Vermittlungs- und Bildungskontexten.			WP	12/120	12 LP	
<b>Bemerkung:</b> # # # Studienumfang: 6 SWS # # # Es sind die drei Modulkomponenten zu studieren. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul die Module KUN5 und KUN 6 (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) sowie vor der Teilnahme an der Modulabschlussprüfung zudem die Module KUN 7A und KUN8 (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	9 LP		
<b>Voraussetzungen:</b> Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf mindestens eine Modulkomponente.						
<b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.						
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	1 LP		
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	1 LP		
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	1 LP		
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
a	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik bis 1850	P	Seminar	2	2 LP
b	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	P	Seminar	2	2 LP
c	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	P	Seminar	2	2 LP

<b>MDTD10 Fachwissenschaft Mediendesign und Raumgestaltung (Doppelfach Kunst)</b>					
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen medien- und designwissenschaftliche Grundkonzepte, die für berufliche Bildung in Berufen des Mediendesigns und der Designtechnik relevant sind, sowie deren anthropologische und medientheoretische Fundierung,</li> <li>- können für spezielle Gebiete der medialen visuellen Gestaltung historische Kontexte darstellen,</li> <li>- können Designleistungen unter Berücksichtigung der für mediale Gestaltungsprozesse charakteristischen Verschränkung von Technik, Funktion und Ästhetik und vor dem Hintergrund grundlegender Konzepte der medialen Gestaltungslehre beschreiben, analysieren, beurteilen und exemplarisch in ihre ursprünglichen Adressierungskontexte einordnen,</li> <li>- sind in der Lage, Grundpositionen der Gestaltungsgrundlagenlehre in ihrer historischen Entwicklung darzustellen und dabei die Kontextabhängigkeit dieser Konzepte zu analysieren,</li> <li>- können Fallbeispiele der visuellen Kommunikation exemplarisch analysieren und sowohl im historischen Kontext als auch in der historischen Entwicklung der Gestaltungs- und Bildgattungen beurteilen,</li> <li>- haben durch eigene wissenschaftsorientierte Beiträge ihre Fähigkeiten zur selbständigen Bearbeitungen von Forschungsfragen der visuellen Gestaltung und zur wissenschaftlichen Integration des bisher erworbenes gestaltungswissenschaftlichen Wissens und Könnens nachgewiesen,</li> <li>- können aufgrund widersprüchlicher farbtheoretischer Konzepte und ihrer historischen und kulturellen Legitimationen deren Geltungsanspruch begründet relativieren,</li> <li>- kennen Prinzipien der Farbharmonik und können deren kulturhistorischen Kontext beschreiben,</li> <li>- sind in der Lage, Farbentscheidungen auf das Legitimationsrepertoire der bestehenden Konzepte zu beziehen und den elementaren Zusammenhang zwischen Farbtheorie und Farbdidaktik zu erkennen.</li> </ul>			WP	12/120	12 LP
<p><b>Bemerkung:</b></p> <p>### Studienumfang: 8 SWS ###</p> <p>Es sind vier Modulkomponenten zu studieren. Sofern in einer Modulkomponente mehrere Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen belegt werden, kann die Modulkomponente auch mehrfach angerechnet werden.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung dieses Moduls das Modul MDTD6 (Modul im Teilstudiengang Doppelfach Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu Modulkomponente a nsbesondere die Modulkomponente MDTD6 g (Modulkomponente im Teilstudiengang Doppelfach Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen.</p>					
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe (uneingeschränkt)	mit Begutachtung	-	ganzes Modul	12 LP

<p><b>Voraussetzung:</b> Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus insgesamt vier Lehrveranstaltungen der Modulkomponenten a bis g. Sie wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit 2 LP Arbeitsaufwand abgeschlossen, die sich auf eine oder mehrere dieser Modulkomponenten bezieht. Exemplarische Einzelleistungen: - Referat, dokumentiert durch ein schriftliches Manuskript/ den Foliensatz des Vortrags, - Bearbeitungen von Übungsaufgaben, - schriftliche Leistungsabfrage, - Hausarbeit (2 LP), - Protokolle von Fachgesprächen, - Protokolle von Seminarinhalten. Die Einzelleistungen werden durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden jeweils für eine Modulkomponente zusammenfassend unverbindlich vorbegutachtet und vorbewertet, die oder der diese Vorbegutachtung und Vorbewertung gegenüber dem Fach-Prüfungsausschuss dokumentiert. Im Anschluss an die Vorbegutachtungen und -bewertungen der Einzelleistungen zu allen nachzuweisenden Modulkomponenten begutachtet und bewertet die hierzu bestellte Prüferin oder der hierzu bestellte Prüfer die Ergebnisse der Einzelleistungen für das gesamte Modul in einer Gesamtbetrachtung. Der Prüfungsausschuss stellt der Prüferin oder dem Prüfer die Vorbewertung für die abschließende Gesamtbegutachtung und -bewertung der Sammelmappe zur Verfügung. Im Wiederholungsfall ist nur die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Einzelleistung zu wiederholen.</p> <p><b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>

<b>(Fortsetzung)</b>						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>	
a	Geschichte und Systematik der Farbtheorie II	Spezielle Gebiete zur - Physiologie der Farbempfindung, - Psychologie und Ästhetik der Farbempfindung, - Farbordnungssysteme, - Farbharmonik, - Kulturgeschichte der Farbe unter besonderer Berücksichtigung der Farbher- und -Darstellungstechniken, - Geschichte der Farbtheorie.	WP	Seminar	2	2 LP
b	Geschichte und Systematik der Bildrhetorik	Bildrhetorik als Modell von Design- und Gestaltungstheorien.	WP	Seminar	2	2 LP
c	Spezifische Mediengeschichte und -theorie	- Methoden zur Erfassung der historischen Entwicklung eines Mediums, - Ästhetik: Grundtendenzen und Positionen und einzelne Vertreter, Geschichte der Ästhetik, - Theorie und Technologie eines exemplarischen Feldes wie Kommunikationsdesign/ Visuelle Kommunikation, Editorial Design/ Buch- und Schriftgestaltung, Interaktive Medien/ Webdesign, Audiovisuelle Medien/ Film, - weitere Themenfelder der spezifischen Mediengeschichte und -theorie.	WP	Seminar	2	2 LP
d	Spezifische Methoden der Medienbeschreibung und -analyse	Ikonologische, rezeptionsästhetische, semiotische, hermeneutische, form- und stilanalytische, kunstsoziologische, kulturanthropologische, medientheoretische, kommunikationstheoretische Methoden am Beispiel eines spezifischen Anwendungsfeldes.	WP	Seminar	2	2 LP
e	Spezielle oder vertiefende Themen des Mediendesigns	- Medienplanung, - Medienorganisation, - Medienmarketing, - Medienrecht, - weitere spezielle oder vertiefende Themenfelder des Mediendesigns in Kommunikationsdesign/ Visuelle Kommunikation, Editorial Design/ Buch- und Schriftgestaltung, Interaktive Medien/ Webdesign, Audiovisuelle Medien/ Film.	WP	Seminar	2	2 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
f	Designtheorie, Designwissenschaft, Designforschung	P	Seminar	2	2 LP
g	Geschichte und Systematik der Farb- und Raumgestaltung	WP	Seminar	2	2 LP

## Bereich II (es sind beide Module aus Bereich II nachzuweisen)

KUND10C Fachdidaktik Kunst und Gestaltung					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Absolventinnen und Absolventen - sind mit grundsätzlichen Formen und exemplarischen Arbeitsfeldern der wissenschaftlichen Forschung in Kunstpädagogik und Gestaltungsdidaktik vertraut, - können diese in ihrer Bedeutung für kunstpädagogische und gestaltungsdidaktische Vermittlungsarbeit reflektieren, - haben exemplarische Erfahrungen mit hermeneutischen und/oder qualitativ empirischen Forschungsmethoden gemacht, - können diese in ihrer Reichweite beurteilen.			P	10/120	10 LP
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 6 SWS ### Es sind die drei Modulkomponenten zu studieren. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul die Module KUN1, KUN2, KUN5 und KUN 6 (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) sowie vor der Teilnahme an der Modulabschlussprüfung zudem Modul KUN10A (Modul im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen.					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	7 LP
<b>oder</b>					
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	240 min. Dauer	ganzes Modul	7 LP

<p><b>Voraussetzung:</b>          Die Modulabschlussprüfung findet nach Wahl der oder des Studierenden in Form einer schriftlichen Hausarbeit oder einer schriftlichen Prüfung (Klausur - 240 min. Dauer) statt.          Sie bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten.</p> <p><b>Bemerkung:</b>          Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen.          Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf.          Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>					
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	1 LP	
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Exemplarische Themen der Kunst- und Gestaltungsdidaktik z.B.: - Sachanalytische Kenntnisse und didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in Kunst und angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode, - Qualitätskriterien sowie Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst, - von der Werkanalyse zur Bildkompetenz.	P	Seminar	2	2 LP
b	Exemplarische Themen der Kunst- und Gestaltungsdidaktik z.B.: - Sachanalytische Kenntnisse und didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in Kunst und angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode, - Qualitätskriterien sowie Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst, - von der Werkanalyse zur Bildkompetenz.	P	Seminar	2	2 LP

<b>(Fortsetzung)</b>						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>	
c	Exemplarische Themen der Kunst- und Gestaltungsdidaktik	z.B.: - Sachanalytische Kenntnisse und didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in Kunst und angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode, - Qualitätskriterien sowie Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst, - von der Werkanalyse zur Bildkompetenz.	P	Seminar	2	2 LP

<b>KUND11B Fachdidaktische Vertiefung zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters II</b>					
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
Das Modul ergänzt und vertieft die in Modul KUN11 (Modul im Teilstudiengang Kunst im Studiengang Master of Education Lehramt Gymnasium und Gesamtschule) zu erwerbenden Kompetenzen exemplarisch. Die Absolventinnen und Absolventen - können spezifische Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund kunstpädagogischer Forschung analysieren und bewerten, - können komplexere Unterrichtsvorhaben planen und differenziert ausarbeiten, - können Unterrichtskonzepte entwerfen, anhand kunstdidaktischer Forschung überprüfen und reflektieren.			P	3/120	3 LP
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 2 SWS ### Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul mindestens das Modul KUN10A (Modul im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) sowie die Hälfte der Studien- und Prüfungsleistungen zu den Modulen KUN10B (Modul im Teilstudiengang Kunst des Studiengangs Master of Education Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule) sowie KUND10C nachzuweisen. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu diesem Modul setzt die Teilnahme am schulpraktischen Teil des Praxissemesters (Modul PRS4) im selben Durchlauf voraus. Das Modul kann nur in Verbindung mit Modul KUN11 (Modul im Teilstudiengang Kunst des Studiengangs Master of Education Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule) studiert werden.					
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	3 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich auf ein Studien- oder Unterrichtsprojekt, das in Verbindung mit dem schulpraktischen Teil des Praxissemesters im Fach Kunst durchgeführt wird.					
<b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Das Studien- oder Unterrichtsprojekt beruht auf einem Projektentwurf, der mit der oder dem zur Prüferin oder zum Prüfer bestellten Lehrenden abgestimmt und spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu diesem Modul stattfindet, durch diese oder diesen zur Umsetzung freigegeben wird. Das Studien- oder Unterrichtsprojekt und die Modulabschlussprüfung sind in der Regel spätestens in dem darauffolgenden Semester abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.					

	<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
a	Fachdidaktisches Vertiefungsseminar zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezifische Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund kunstpädagogischer Forschung,</li> <li>- Planung und Ausarbeitung komplexerer Unterrichtsvorhaben,</li> <li>- Entwurf und Überprüfung von Unterrichtskonzepten anhand kunstdidaktischer Forschung.</li> </ul>	P	Projektseminar	2	2 LP

**Sofern in diesem Teilstudiengang das Projekt/Forschungsprojekt (Prüfungsordnung - Allgemeine Bestimmungen §4 Abs. 3 Ziffer 4) erbracht wird:**

<b>KUND12C Projekt/Forschungsprojekt (Doppelfach Kunst)</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung kunstwissenschaftlicher, kunsthistorischer, kunstpädagogischer und/oder kunstdidaktischer Inhalte.				P	6/120	6 LP
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 2 SWS ### Es ist eine der beiden Modulkomponenten nach Wahl der oder des Studierenden zu studieren. Das Modul KUND12C kann nur in Verbindung mit Modul KUN12B (Modul im Teilstudiengang Kunst des Studiengangs Master of Education Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule) studiert werden. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu diesem Modul die Module KUN1, KUN2, KUN5 und KUN6 (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen sowie mindestens die Hälfte der Studien- und Prüfungsleistungen zu den Modulen KUN10A (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts), KUN9 und KUN10B (Modul im Teilstudiengang Kunst des Studiengangs Master of Education Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule) sowie KUND10C nachzuweisen.						
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe (uneingeschränkt)	mit	Begutachtung	-	ganzes Modul	6 LP

<p><b>Voraussetzung:</b>          Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus einer Lehrveranstaltungen einer der zugeordneten Modulkomponenten a oder b.          Die zur Prüferin bestellte Lehrende oder der zum Prüfer bestellte Lehrende begutachtet und bewertet die Ergebnisse der Einzelleistungen zur Modulabschlussprüfung (Sammelmappe) für das gesamte Modul in einer Gesamtbetrachtung.          Im Wiederholungsfall ist nur die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Einzelleistung zu wiederholen.</p> <p><b>Bemerkung:</b>          Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen.          Inhalt, Form und Frist der Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fachprüfungsausschusses bekannt gegeben.          Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht).          Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Projekt/Forschungsprojekt zu exemplarischen Themen der Kunstpädagogik	Die Festlegung der Inhalte erfolgt dem Projektprinzip entsprechend spätestens in der Projektsensibilisierungsphase.	WP	Projektseminar	2	6 LP
b	Projekt/Forschungsprojekt zu exemplarischen Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	Die Festlegung der Inhalte erfolgt dem Projektprinzip entsprechend spätestens in der Projektsensibilisierungsphase.	WP	Projektseminar	2	6 LP

## Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird:

KUND30B Master-Thesis im Doppelfach Kunst						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen - sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem oder Projekt in einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Vertiefungsbereich des Faches Kunst wissenschaftlich nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen, - haben die Beherrschung fachlicher Methoden sowie vertieftes und komplexes Wissen an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen.			WP	15/120	15 LP	
<b>Bemerkung:</b> Zur Abfassung der Master-Thesis gelten die von der Prüferin oder dem Prüfer festgelegten Regeln zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten. Werden von der Prüferin oder dem Prüfer keine besonderen Regeln festgelegt, gelten die auf der Website der Fachgruppe Kunst veröffentlichten „Hinweise zum Studium - Hand-out für Studierende des lehrerbildenden Faches Kunst“ in der jeweils aktuellen Fassung. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an diesem Modul die Module, deren Fachgebiet die Aufgabenstellung zuzuordnen ist, erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Abschlussarbeit		(1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	15 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Die Abschlussarbeit (Master-Thesis) kann innerhalb eines Teilstudiengangs nicht wiederholt werden.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Forschung im Doppelfach Kunst	z.B.: ausgewählte Themen der Forschung.	P	Projektseminar	2	1 LP